

06.05.2014

## ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Schulz, Balber, Edlinger, Schmidl, Mold und Ing. Haller

### betreffend **Keine unnötigen Belastungen für Niederösterreichs BürgerInnen durch das Bundes-Energieeffizienzgesetz und das KWK-Punktegesetz**

Seit dem Frühjahr 2012 läuft der Diskussionsprozess über die bundesgesetzliche Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie. Es hat dazu schon einige Initiativen der Bundesländer gegeben, da die bisherigen Entwürfe aus Sicht der Bundesländer mit zahlreichen Problemstellungen behaftet waren.

Unter anderem hat die Landesenergiereferenten-Konferenz (LERK) im Oktober 2012 einen kritischen Beschluss (wiederholt am 7.4.2014) dazu gefasst, der dem Bund mit dem Ersuchen um Berücksichtigung übermittelt worden ist. Auch der NÖ Landtag hat am 20. Juni 2013 eine Resolution betreffend rascher Überarbeitung und Umsetzung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes beschlossen, in der u. a. gefordert wurde, dass die bestehenden Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebnen erhoben ("Machbarkeitsstudie") und bewertet werden. Erst wenn ein Fehlbetrag nachweislich festgestellt wird, soll die Einführung eines Verpflichtungssystems diskutiert werden. Aufgrund der fehlenden 2/3-Mehrheit im Parlament konnte der eingebrachte Entwurf eines Energiepaketes im Herbst 2013 nicht mehr beschlossen werden.

Nach Bildung einer neuen Bundesregierung wurden die Aktivitäten zur Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie wieder aufgenommen. Deshalb werden folgende Kritikpunkte (Grundlage ist ein Arbeitsentwurf) nochmals dargelegt:

- **Energieeffizienz-Ziele**

Als Ziel wird angegeben, den Endenergieverbrauch auf 1.100 PJ (kein verbindliches Ziel) bis zum Jahr 2020 zu stabilisieren und ein kumulatives Endenergieeffizienzziel von 218 PJ in den Jahren 2014 bis einschließlich 2020 zu erreichen.

Laut Erläuterungen sollen jährlich 7,77 PJ eingespart werden, davon 5,7 PJ durch Energielieferanten und 2,1 PJ durch die Mineralölsteuer (kumuliert ergeben sich 218 PJ). Aus Sicht der Länder wurden aber viele wichtige politische Maßnahmen nicht entsprechend erhoben und berücksichtigt.

- **Erhebung und Bewertung der strategisch-politischen Maßnahmen**

Die Richtigkeit der Resolution des NÖ Landtages vom 20. 6. 2013 wurde durch den Förderungsbericht 2012 der Bundesregierung (enthält nicht alle in Österreich existierenden Förderungen) bestätigt. In diesem Bericht ist ausgeführt, dass Österreich im Jahr 2012 insgesamt 80 Mrd. € oder 25,7 % des BIP an Förderungen vergeben hat – zum Vergleich: Die Quote liegt bei den EU-27 bei 19,4 % und in Deutschland bei 18,3 %. Wer, wenn nicht Österreich, ist in der Lage (dank der höchsten Förderquote in der EU) die Energieeffizienzziele mit strategisch-politischen Maßnahmen zu erreichen?

Vor Einführung eines (zusätzlichen) Verpflichtungssystems hat daher eine Evaluierung unter Berücksichtigung aller bestehenden Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zu erfolgen. Der derzeit bekannte Erhebungs- und Bewertungsstand des Bundes ist lückenhaft und weist unklare Bewertungen aus.

- **Nationale Energieeffizienzplan**

Die Nichtberücksichtigung der politischen Maßnahmen der Länder und Gemeinden deckt sich nicht mit dem, der EU-Kommission übermittelten, nationalen Energieeffizienzplan (NEEAP 2014). Der NEEAP weist an politischen Maßnahmen 224 PJ an Energieeffizienz aus. Also mehr als nach dem Endenergieeffizienzziel (218 PJ) gefordert wird. Es erhebt sich daher die Frage, auf Grund welcher Überlegungen ein zusätzliches Verpflichtungssystem eingeführt werden soll. In diesem Zusammenhang erhebt sich weiters die Frage, ob tatsächlich die Notwendigkeit besteht, die EU-Richtlinie mit Hilfe eines Gesetzes umzusetzen.

- **Energieeffizienz und Klimaschutz**

Da Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen in einer untrennbaren Wechselwirkung zueinander stehen, können die jeweiligen Maßnahmen nicht getrennt von einander bewertet werden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Klimaschutzgesetz die Kompetenz bei den Ländern verbleibt. Wenn Maßnahmen der Länder und Gemeinden im Bereich Energieeffizienz nicht berücksichtigt werden, führt das zu einer Doppelgleisigkeit und zu Mehrkosten für die Bürger.

- **Lieferantenverpflichtungssystem**

Zur Umsetzung der Richtlinie ist ein Lieferantenverpflichtungssystem vorgesehen. Die damit verbundenen Maßnahmen wie die Förderung von thermischer Sanierung sind für ein Bundesland mit großvolumigem Wohnbau einfacher zu gestalten. Der Umstand, dass im städtischen, großvolumigen Wohnbau die

Energieeffizienzmaßnahmen deutlich günstiger sind, führt zu Wettbewerbsverzerrungen.

Ob daher das Lieferantenverpflichtungsmodell das geeignetste der möglichen Modelle ist, wäre (wie im Beschluss der LERK vom 7.4.2014 gefordert) zu prüfen.

- **KWK-Punktegesetz**

Aus Anlass der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie soll auch das so genannte Kraft-Wärme-Kopplung-Punktegesetz (KWK-Punktegesetz) beschlossen werden. Damit sollen bestimmte bestehende KWK-Anlagen (die seit 2002 durch das Ökostromgesetz und seit 2009 durch das KWK-Gesetz bereits gefördert werden) weitere Förderungen erhalten. Es ist unverständlich, dass mittels eines Bundesgesetzes alle Österreicherinnen und Österreicher zur Finanzierung herangezogen werden sollen, zumal noch nicht erwiesen ist, dass dieses Ansinnen dem EU-Recht entspricht und tatsächlich ein zusätzlicher Förderbedarf besteht.

- **Belastungen der Endverbraucher**

Wie hoch zukünftig die Belastungen der Endverbraucher durch die Einführung eines Verpflichtungssystems und eines KWK-Punktegesetzes wären, ist unklar. Nach aktuellen Schätzungen wird ein Haushalt bei der Einführung mit rund 70 Euro im Jahr belastet.

Bevor also ein derartiges Gesetzespaket in Begutachtung geht, müssen daher die Kosten die den Bürgern und Unternehmen, aber auch den Gebietskörperschaften entstehen, ermittelt und klar in die Erläuterungen aufgenommen werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung dafür einzusetzen, dass

1. alle strategisch-politischen Effizienz-Maßnahmen (Bund, Länder und Gemeinden) auch im Rahmen des kumulativen Endenergieeffizienzziels Berücksichtigung finden, um die Bürger mit keinen unnötigen Kosten zu belasten;
2. auch Maßnahmen, die im Rahmen des Klimaschutzgesetzes gesetzt werden und die Energieeffizienz verbessern, dem kumulativen Endenergieeffizienzziel angerechnet werden;

3. ein allenfalls erforderliches Verpflichtungssystem wettbewerbsneutral gestaltet wird, und die resultierende Kostenbelastung für die Endverbraucher dargestellt werden;
4. das KWK-Punktegesetz nochmals mit dem Ziel überdacht wird, keine zusätzlichen Belastungen für die Endverbraucher zu schaffen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELTAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.